

**Pressemitteilung Nr. 03/2023**  
**vom 09. Januar 2023**

---

**Auftakt der Hauptverhandlung**  
**wegen besonders schweren Raubes u.a.**

**6 KLS 540 Js 53887/22 – Beginn: Donnerstag, den 12. Januar 2023, 09:30 Uhr:**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, zunächst am 02.09.2022 gegen 04:00 Uhr aus dem Zimmer des Geschädigten in einem in der Hohenlohestraße in Bremen gelegenen Hotel diverse Wertgegenstände, u.a. ein iPhone, eine Apple Watch, ein Apple iPad sowie eine Armbanduhr der Marke Tissot an sich genommen zu haben. Hierbei soll sich der Angeklagte drohend vor dem Geschädigten aufgebaut und einen zerbrochenen Hammer über den Kopf gehoben haben, um den Eindruck zu erwecken, er werde ihn schlagen. Der Angeklagte soll etwa eine Stunde die Flucht des Geschädigten verhindert und ihm gedroht haben. Unter dem Eindruck des Geschehens soll der Geschädigte dem Angeklagten noch 100 € ausgehändigt haben. Als dem Geschädigten die Flucht gelang, soll der Angeklagte die Örtlichkeit verlassen haben.

Am 03.09.2022 gegen 23:00 Uhr soll der Angeklagte in einem in der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremen gelegenen Hotel den weiteren Geschädigten, der seinen Rucksack auf den Boden des Hotelflures gestellt hatte und zu diesem Zweck auf dem Boden kniete, nach hinten gezogen haben, um hierdurch an die Wertgegenstände des Geschädigten zu gelangen. Als der Geschädigte auf dem Rücken liegend um Hilfe gerufen habe, soll der Angeklagte ihm den Mund zugehalten und dreimal mit der rechten Faust in die linke Gesichtshälfte geschlagen haben. Hierdurch soll der Geschädigte Hämatome und Schmerzen erlitten haben. Der Angeklagte soll sodann aus der Bekleidung des Geschädigten 250 € Bargeld und Dokumente sowie den Rucksack mit Wertgegenständen im Wert von etwa 200 € an sich genommen haben.

Am darauffolgenden Tag soll sich der Angeklagte in der Parkstraße in Bremen über ein auf Kipp stehendes Badezimmerfenster Zutritt zu dem von den beiden weiteren Geschädigten bewohnten Einfamilienhaus verschafft haben. Im Wohnzimmer soll der Angeklagte unter Vorhalt eines Messers mit einer Klingenlänge von 6-8 cm von den Geschädigten die Herausgabe eines iPhones, einer EC-Karte und Bargeld gefordert haben. Die Geschädigten sollen dies aufgrund der Drohung herausgegeben haben. Hiernach sollen sich die Geschädigten auf Aufforderung des Angeklagten in einen Nebenraum der Küche begeben haben. Der Angeklagte soll sodann von der Küchenanrichte einen Autoschlüssel genommen und mit dem vor dem Haus geparkten Fahrzeug der Marke Seat weggefahren sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 16. Januar 2023,**  
**Freitag, den 20. Januar 2023,**  
**Montag, den 23. Januar 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten **in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- Landgericht Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)